

Datum _____

ANTRAG

Bitte VOLLSTÄNDIG und in BLOCKSCHRIFT ausfüllen!

Vor- u. Zuname: _____ geboren: _____

Wohnadresse: _____

Beschäftigt als: _____ Dienststelle: _____

Tel.-Nr.: _____ Gew.-Mitglied seit: _____ M.-Nr.: _____

E-Mail Adresse: _____

beantragt eine finanzielle Unterstützung f.d Besuch und erfolgreichen Abschluss nachstehend angeführter und vom Bildungsinstitut bestätigter Fortbildungsveranstaltung.

Überweisung auf folgendes Girokonto Nr.: (11-stellig!)

IBAN: _____ BIC: _____

WICHTIG: Für eine reibungslose und zeitnahe Bearbeitung des Antrages ersuchen wir darum, die Kontodaten vollständig und gut leserlich auszufüllen.

Unterschrift des/der Antragsteller*in

Der/Die Antragsteller*in wird um Kenntnisnahme der umseitig angeführten Förderungsrichtlinien ersucht. Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen des BILDUNGSREFERATES gerne zur Verfügung.

Bestätigung

vom Ausbildungsinstitut auszufüllen wenn dem Antrag keine Unterlagen (siehe Rückseite) beigelegt sind.

Die Leitung des Bildungsinstitutes _____
bestätigt, dass der/die Antragsteller*in die Weiterbildungsveranstaltung bzw. Schulung

in der Zeit von _____ bis _____

besucht und erfolgreich abgeschlossen hat. Dabei sind ihm/ihr folgende Kosten erwachsen:

Kostenbeitrag für Anmeldung und Besuch der Schulung: _____

Stampiglie des Bildungsinstitutes und Unterschrift des/der Zeichnungsberechtigten



RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG BERUFSBEZOGENER WEITERBILDUNG

(gültig ab 01.09.2012)

I.) Allgemeine Förderungsvoraussetzungen:

- Gegenstand der Förderung ist der nachgewiesene erfolgreiche Abschluss einer:
 - berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildungsveranstaltung, deren Ziel der Erwerb von berufsbezogenem Wissen war oder
 - für die unter Punkt III genannten Kategorien 7 und 8 die belegten Kosten die dem Mitglied durch den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung persönlich erwachsen und von ihm/ihr getragen wurden.
- Der **erfolgreiche Abschluss muss** von einem autorisierten **Ausbildungsinstitut mit Zeugnis, Diplom, Zertifikat oder Gleichwertigem bestätigt sein (ausgenommen Kursunterlagen)**. Für eine nicht standardisierte Ausbildung, der kein fester Lehrplan und keine ausgewiesenen Erfolgskriterien zugrunde liegt, ist immer ein Kostennachweis beizubringen.
- Die Förderung wird nur auf Antrag und nach erfolgreicher Beendigung einer externen Fortbildungsveranstaltung (d.h. keine ÖGB/AK- oder Fachgewerkschaftsfortbildungsveranstaltung) unter Verwendung dieses Formblattes gewährt.
- Der/die Förderungswerber*in muss bei Abschluss der Fortbildungsmaßnahme **mindestens 6 Monate Mitglied** der yunion _ Die Daseinsgewerkschaft sein.
- Im Sinne dieser Richtlinie kann nur **eine Förderung pro Kalenderjahr** gewährt werden. Der Antrag auf Förderung kann bis **spätestens sechs Monate nach Ablauf des Kalenderjahres gestellt werden**, in dem die Fortbildungsveranstaltung erfolgreich absolviert wurde.
- Die Einreichungsunterlagen sind vom jeweiligen Bildungsinstitut zu bestätigen.
- Eine Förderung der unter Punkt III genannten Kategorien 1 bis 6 muss sich auf eine Weiterbildungsmaßnahme beziehen, die am **„2. Bildungsweg“** erfolgte. Dies bedeutet, dass während der Fortbildung ein Dienstverhältnis aufrecht war und für die Fortbildungsmaßnahme keine Bildungsfreistellung durch den Dienstgeber gewährt wurde, d.h. in privater und vom Dienstgeber nicht bezahlter Zeit.
- Der Antrag wird auf seine Vollständigkeit und die Erfüllung der Förderungsrichtlinien geprüft und der genehmigte Förderungsbetrag auf das vom Mitglied angegebene Bankkonto überwiesen.
- Die Förderungsrichtlinie ist eine Serviceleistung der yunion _ Die Daseinsgewerkschaft für Ihre Mitglieder, daher besteht auf die Gewährung einer Förderung kein Rechtsanspruch.

II.) Höhe der Förderung:

- Die Höhe der Förderung hängt von der Wertigkeit der abgeschlossenen Fortbildungsmaßnahme ab. Die Wertigkeit ist ein durch das Ausbildungsniveau, durch die Zertifizierung und durch den in Unterrichtseinheiten quantifizierbaren Aufwand (**mind. 20 UE**) gegeben.
- Die Förderung der unter Punkt III angeführten Kategorien 7 und 8 darf jedoch die belegten Kosten nicht übersteigen.
- Die maximale Förderung ist durch die unter Punkt III stehenden Beträge gegeben und darf diese nicht übersteigen.

III.) Kategorien:

1. Abschluss von Hochschulstudien (Gefördert wird einmalig der Erstabschluss)	
Doktoratstudium, Dipl.-Ing. (mehr als 8 Semester Mindeststudiendauer - Erstabschluss)	€ 580,00
Magisterabschluss (mind. 8 Semester Mindeststudiendauer - Erstabschluss, alte Studienordnung)	€ 580,00
Masterabschluss (mind. 8 Semester Mindeststudiendauer - Erstabschluss, neue Studienordnung)	€ 580,00
Bakkalaureatsstudium (mind. 6 Semester Mindeststudiendauer - Erstabschluss, neue Studienordnung)	€ 435,00
2. Abschluss von Studien an	
Akademien (6-8 Semester)	€ 410,00
Kollegs bzw. Abiturientenlehrgänge (2-4 Semester)	€ 350,00
3. Abschluss von Studien an höherbildenden Lehranstalten (Sekundärstufe II) Matura/Abitur	
Berufsbildende Höhere Schulen (z.B. HTL, HAK)	€ 350,00
Allgem. Höhere Schulen (AHS) und Oberstufenrealgymnasium	€ 290,00
Ablegung der Studienberechtigungsprüfung, Berufsfreifprüfung	€ 235,00
4. Spezifische Qualifikationswege	
Abschluss eines Universitätslehrganges (mind. 4 Semester)	€ 175,00
Abschluss eines Masterlehrganges z.B. MBA, MPA, MSC, MAS (mind. 4 Semester)	€ 175,00
5. Ablegung von Meister- und Befähigungsprüfungen	
	€ 145,00
6. Abschluss einer Ausbildung an berufsbildenden Mittleren Schulen (Sekundärstufe I)	
z.B. Facharbeiter*innenausbildung	€ 120,00
7. Innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung	
Spezifische innerbetriebliche Qualifikationen, soweit Pkt.I/1lit.b anwendbar ist	€ 90,00
8. Berufsweiterbildende Kurse	
Kurse der fachspezifischen Berufsweiterbildung	€ 90,00
Sprachkurse, EDV-Ausbildung	€ 90,00
9. Pensionisten	
Sprachkurse, EDV-Ausbildung	€ 90,00

DER ANTRAG IST IN DER ZUSTÄNDIGEN LANDESGRUPPE EINZUREICHEN!